

---

14. November 2012

**012/2012**

---

## **Bauabrechnung**

## **Verkehrstechnische Erschliessung des Familiengartenareals**

## **Ober-Studenhofweid**



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat genehmigte mit Bericht und Antrag (B+A) Nr. 202/2002 vom 20. November 2002 einen Baukredit von Fr. 80'000.00 für die verkehrstechnische Erschliessung des Familiengartenareals Ober-Studenhofweid.

## 2. Termine / Bauablauf

**Baukredit Genehmigung Einwohnerrat**

**19. Dezember 2002**

Baubeginn

Juli 2007

Bauvollendung / Inbetriebnahme

erstes Halbjahr 2008

Abschluss der Pendenzen betreffend Dienstbarkeitsvertrag

Juli 2011

## 3. Planungsteam / Baukommission

### 3.1 Planungsteam

Projektleitung

Baudepartement Kriens, Abteilung Tiefbau / Werke

Projektverfasser

Emch und Berger WSB AG

"Totalunternehmer"

Grundeigentümer (gemäss Dienstbarkeitsvertrag vom 21.05.07)

Die Strasse wurde durch den Grundeigentümer Guido Wigger gebaut.

### 3.2 Baukommission

Der Gemeinderat hat für dieses Projekt keine projektbezogene Baukommission eingesetzt.

#### 4. Baukostenübersicht

##### Zusammenstellung Kostenvoranschlag

Baukredit B+A Nr. 202/02	Fr.	80'000.00
Teuerung Baukredit bis zur Bauvollendung	Fr.	8'400.00
<b>Total Kostenvoranschlag</b>	<b>Fr.</b>	<b>88'400.00</b>

##### Zusammenstellung Bauabrechnung

Projektierungs- und Baukosten	Fr.	106'792.25
Baunebenkosten (Publikationen)	Fr.	280.00
Rechtskosten (Rechtsstreit, Erarbeitung Dienstbarkeitsvertrag)	Fr.	46'437.05
Entschädigungen aus Dienstbarkeitsvertrag	Fr.	18'081.30
<b>Total Bauabrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>171'590.60</b>

Kostenüberschreitung nur Projektierungs- und Baukosten	Fr.	18'392.25
Entspricht Mehraufwand von		20.8%
Kostenüberschreitung insgesamt mit weiteren Kosten	Fr.	83'190.60
Entspricht Mehraufwand von		94.1%

##### Bemerkungen

Die Bauabrechnung für die verkehrstechnische Erschliessung des Familiengartenareals Ober-Studenhofweid schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 83'190.60 ab, was der Einwohnerrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag als Zusatzkredit genehmigen muss.

##### Begründung der Kostenüberschreitung

Der Gemeinderat beantragte dem Einwohnerrat mit B+A Nr. 202/02 eine verkehrstechnische Erschliessung des Familiengartenareals Ober-Studenhofweid mit Gesamtkosten von Fr. 360'000.00. Der Gemeinderat beantragte dem Einwohnerrat damals die teuerste von drei Varianten unter Berücksichtigung der Anliegen des Landwirtschaftsbetriebes und der Verhandlungsergebnisse mit dem Grundeigentümer. Der Einwohnerrat entschied sich am 19. Dezember 2002 gegen die vorgeschlagene Linienführung und genehmigte einen Baukredit in der Höhe von nur Fr. 80'000.00. Dem Parlament war bereits damals klar, dass sein Entscheid Rechtsstreitigkeiten zur Folge haben wird, die nicht budgetiert waren.

Es zeigt sich heute, dass die damalige Kostenschätzung für den Bau der vom Einwohnerrat bevorzugten Variante zu tief angesetzt war. Die Gemeinde entschädigte den Grundeigentümer für die Bauleitung und die Bauleistungen mit Fr. 100'000.00. Dies wurde im Dienstbarkeitsvertrag vom 21. Mai 2007 zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer vereinbart. Die weiteren Kosten setzen sich zusammen aus der Publikation im Kantonsblatt, den Honoraren der Rechtsanwälte, den Gerichtskosten, der Entschädigung an den Grundeigentümer wegen Nichteinhaltung der Parkplatzbewirtschaftung sowie der Entschädigung an den Grundeigentümer aufgrund des Vergleichs in der Schlichtungsverhandlung beim Friedensrichter.

Die Revisionsstelle hat die vorstehende Bauabrechnung am 14. November 2012 geprüft und die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt.

## 5. Würdigung des Gemeinderates

Die Realisierung der Erschliessung Ober-Studenhofweid war geprägt durch den Rechtsstreit bis vor Bundesgericht, damit die Strasse realisiert werden konnte und den Rechtsstreit bezüglich Einhaltung der Bestimmung betreffend Parkplatzbewirtschaftung im Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer. Der Einwohnerrat genehmigte die Motion Hug Nr. 245/08 "Verzicht auf Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes" und die Gemeindeinitiative "Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes" der SVP (B+A Nr. 026/08). In der Folge musste der Einwohnerrat das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund ändern (B+A Nr. 108/09). In Art. 9 des Reglements werden die Bauzonen bezeichnet, in denen die Signalisierung von gebührenpflichtigen Parkfeldern erlaubt sind. Die Gebührenerhebung für Parkplätze auf öffentlichem Grund ausserhalb des Siedlungsgebietes wurde damit unzulässig.

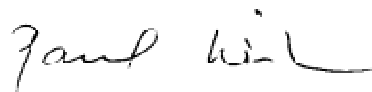
Es gilt nun einen Schlusstrich unter die 20-jährige Geschichte dieser Strasse zu ziehen. Positiv ist: die Strasse ist als Hofumfahrung realisiert, sie wird von den Benutzern geschätzt und mit dem Grundeigentümer konnten alle Rechtsstreitigkeiten bereinigt werden.

## 6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf vorstehende Darlegungen, die Kostenüberschreitung in der Höhe von Fr. 83'190.60 als Zusatzkredit und die Bauabrechnung im Betrage von Fr. 171'590.60 zu genehmigen.

Berichterstattung durch Gemeindeammann Matthias Senn

Gemeinderat Kriens



Paul Winiker  
Gemeindepräsident



Guido Solari  
Gemeindeschreiber

---

**Beschlussestext zu Bericht und Antrag**

**012/2012**

---

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag 012/2012 des Gemeinderates Kriens vom 14. November 2012

und

gestützt auf § 29 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

**Bauabrechnung**

**Verkehrstechnische Erschliessung des Familiengartenareals**

**Ober-Studenhofweid**

beschliesst:

1. Für die verkehrstechnische Erschliessung des Areals Ober-Studenhofweid wird ein Zusatzkredit von Fr. 83'190.60 bewilligt.
2. Die Bauabrechnung "Verkehrstechnische Erschliessung des Familiengartenareals Ober-Studenhofweid" im Betrage von Fr. 171'590.60 wird genehmigt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung an dem Gemeinderat zum Vollzug.

Kriens, 13. Dezember 2012

Einwohnerrat Kriens

Martin Heini  
Präsident

Guido Solari  
Schreiber